



11.2.2020

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Carsten Preuß, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, zum Kreisarchiv

Drucksache-Nr. 6-4014/19-KT

Sachverhalt:

Die öffentlichen Archive haben gemäß dem Brandenburgischen Archivgesetz (BbgArchivG) die Aufgabe, das öffentliche Archivgut festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.

Daraus ergeben sich hinsichtlich des Kreisarchivs folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der Erschließungsrückstand?
2. Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren unternommen, um den Erschließungsrückstand abzubauen?
3. Ist das erschlossene Archivgut archivgerecht verpackt?
4. Wie werden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß BbgArchivG eingehalten?
5. Wie viele historische Akten wurden entsprechend § 6 Abs. 3 BbgArchivG in den letzten Jahren restauriert und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
6. Welche Vernetzungsaktivitäten gibt es zwischen Bildungseinrichtungen des Landkreises mit dem Kreisarchiv?
7. In welcher Form nimmt das Kreisarchiv gemäß § 3 Abs. 4 BbgArchivG die Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes vor und wie nimmt das Kreisarchiv die Erforschung und Vermittlung insbesondere der brandenburgischen und deutschen Geschichte, der Heimat- und Ortsgeschichte vor und wie leistet das Kreisarchiv dazu eigene Beiträge.
8. Warum wurden im Haushaltsplan 2020 die Aufwendungen für Büromaterial, Konto 543100 (Mittel für Restaurierung, Buchbinderarbeiten, Verfilmungen, Digitalisierung und Verpackungsmaterialien) von ursprünglich 13.000 € auf 1.920 € reduziert?
9. 2011 wurde das Projekt "Aktenpaten gesucht" ins Leben gerufen. Wie ist der aktuelle Stand des Projektes? Wieviel Paten konnten in diesem Jahr gewonnen werden?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Für die Kreisverwaltung beantwortet der fachlich zuständige Beigeordnete Herr Ferdinand die Fragen wie folgt:

Die Arbeit des Kreisarchivs ist in der ARCHIV-, BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENSATZUNG des Landkreises Teltow-Fläming geregelt und wurde am 28. April 2014 beschlossen. Grundlage der Arbeit des Kreisarchivs Teltow-Fläming sind das Brandenburgische Archivgesetz, das Brandenburgische Datenschutzgesetz und das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz. Für diese Pflichtaufgabe stellt der Landkreis Teltow-Fläming Magazinräume, Ausstattung und Mitarbeiter zur Verfügung.

Der Landkreis Teltow-Fläming besteht seit Dezember 1993 und setzt sich aus den drei Altkreisen Jüterbog, Luckenwalde und Zossen zusammen. Diese waren durch die Kreisgebietsreform 1952 aus Teilen der damaligen Altkreise Jüterbog-Luckenwalde und Teltow entstanden; dem Kreis Jüterbog waren 1952 Teile des Kreises Wittenberg angegliedert worden. Zum Landkreis Teltow-Fläming kam 1993 das Amt Dahme mit der Stadt Dahme und den Gemeinden Bollensdorf, Gebersdorf, Görzdorf, Kemnitz, Mehlsdorf, Niendorf, Prensdorf, Rietdorf, Rosenthal und Wildau-Wentdorf (alle Altkreis Luckau) sowie Schöna-Kolpien (Altkreis Herzberg).

Seit 1993 gehören die Stadt Treuenbrietzen und die Gemeinden Bardenitz, Dietersdorf, Feldheim, Lobbese, Marzahna, Rietz (alle Altkreis Jüterbog), Niebel, Niebelhorst und Lühendorf (Altkreis Luckenwalde) des Amtes Treuenbrietzen zum Landkreis Potsdam-Mittelmark und die Gemeinde Telz (Altkreis Zossen) zum Landkreis Dahme-Spreewald.

Die Kreisstadt ist seit 1993 Luckenwalde.

Die Archive der Altkreise Jüterbog und Zossen wurden mit dem Kreisarchiv Luckenwalde zusammengelegt und bilden das Kreisarchiv Teltow-Fläming.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt in eigener Verantwortung ein Verwaltungsarchiv, in denen Unterlagen gemäß den erforderlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt werden. Des Weiteren unterhält das Gesundheitsamt für Patientenakten von Gesundheitseinrichtungen der ehemaligen Kreise ein Archiv im Untergeschoss der Kreisverwaltung und in der Grabenstraße in Luckenwalde (ehemaliger Sitz des Kreishauses).

Die Städte Luckenwalde und Ludwigsfelde unterhalten ein Stadtarchiv und die Stadt Jüterbog außerdem ein kulturhistorisches Archiv. Auch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow führt ein Gemeindearchiv sowie das Amt Dahme/Mark ein Amtsarchiv.

Zu Frage 1 und 2:

Das Kreisarchiv Teltow-Fläming ist das „Gedächtnis“ der Region. Hier lagern ca. zweitausendfünfhundert laufende Meter Akten und Amtsbücher, darunter besonders wertvolle Bestände aus einzelnen Gemeinden. Dazu zählen beispielsweise das Gutsarchiv der Familie von Rochow oder Bauakten der Stadt Luckenwalde ab ca. 1880. Ebenso sind mind. neuntausend Stück Karten, Pläne und Plakate, Zeitungen, Bücher und Broschüren sowie Gesetze, Verordnungen und Verfügungen Bestandteil des Kreisarchivs.

Das Kreisarchiv hat die Aufgabe, das kommunale Archivgut des Landkreises, festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, zu erschließen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten und für die Benutzung bereitzustellen.

Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf das Archivgut der Rechtsvorgänger des Landkreises.

Das Kreisarchiv sammelt darüber hinaus zur Ergänzung seiner Archivgutbestände und für die Geschichte und Gegenwart des Landkreises bedeutsame Unterlagen. Es unterhält und erweitert Bibliotheks- und archivistisches Sammlungsgut.

Das Kreisarchiv kann aufgrund von Vereinbarungen auch Archivgut anderer Herkunft übernehmen, wenn an dessen Verwahrung, Erschließung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wie z.B. die Übernahme des Archivgutes zur Hachschara in Ahrensdorf.

Unterhalten die kreisangehörigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen bzw. Ämter kein eigenes Endarchiv oder keine archivischen Gemeinschaftseinrichtungen, bieten sie nach § 16 Abs. 3 Brandenburgisches Archivgesetz (BbgArchivG) ihre Unterlagen einem anderen öffentlichen Archiv zur Übernahme an. Ist kein öffentliches Archiv zur Übernahme bereit, sind die Unterlagen vom Kreisarchiv zu übernehmen. Das Eigentum bleibt davon unberührt.

Die Fachämter der Verwaltung werden durch das Kreisarchiv bei der Verwaltung und Sicherung ihres Schriftgutes beraten. Seitens des Archivs erfolgt die Erfassung, Übernahme, Erschließung und Bewertung des dienstlichen Schriftgutes mit dem Ziel der Übernahme des Archivgutes in die Bestände des Kreisarchivs, der Bereitstellung des dienstlichen Schriftgutes für die praktische Nutzung und der Kassation des befristet aufzubewahrenden dienstlichen Schriftgutes.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreisarchivs sind geregelt. Das Tagesgeschäft umfasst vor allem die Aufnahme und Sicherung des Archivgutes.

Beispielsweise hat uns das Landesdepot im Jahr 2013 Unmengen ungeordneter und nicht aufbereiteter Akten aus Betrieben und Institutionen unterschiedlichster Art „übergeben“. Auf die Übernahme des Archivguts der Rechtsvorgänger des Landkreises wurde bereits hingewiesen. Um diese Akten zu ordnen und zu verzeichnen sind mehrere Jahre erforderlich. Das betrifft alle Landkreise.

Im interkommunalen Vergleich der Landkreise in Brandenburg befindet sich der Landkreis Teltow-Fläming mit vier vorgehaltenen Stellen im Bereich des Archivs im guten Mittelfeld. Der Durchschnitt liegt bei 4,4 Stellen. Das Archiv im Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald ist mit 5 Stellen ausgestattet.

Die Arbeit des Kreisarchivs ist kein starrer, sondern ein fortlaufender Prozess. Entsprechend der Archivsatzung müssen alle Unterlagen, die die Zuständigkeit und Aufgaben des Kreisarchivs betreffen, unabhängig davon, ob sie erschlossen sind oder nicht, aufgenommen und dauerhaft sicher verwahrt werden. Dafür dient die Kategorie: Bestandsumfang. Der Bestandsumfang kann teilweise, ganz oder gar nicht erschlossen sein. Die Begrifflichkeit „Erschließungsrückstand“ ist dabei keine eigene Kategorie.

Zu Frage 3:

Mit dem Bau des Kreishauses Am Nuthefließ 2 wurden nach den damaligen Erkenntnissen und Vorstellungen zum Umfang des Archivgutes die Räumlichkeiten für das Kreisarchiv im Untergeschoss hergerichtet. Das betrifft die Raumgröße und Kubatur, die richtige Lagertemperatur und mobile Regalanlagen. Die erschlossenen und restaurierten Akten werden säurefrei und archivgerecht verpackt.

Aktuell arbeitet die Verwaltung an einem Konzept für die kreiseigenen Gebäude und Liegenschaften. Mit diesem soll auch die Frage der Erweiterung von Räumlichkeiten für das Kreisarchiv beantwortet werden.

Zu Frage 4:

Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden eingehalten.

Die Aufbewahrungsfrist gibt den Zeitraum an, in dem Schriftgut noch für seinen ursprünglichen Verwaltungszweck (Primärzweck) bereitzuhalten ist.

Nach dem Ablauf dieser Frist wird geprüft, ob die Unterlagen einen Nutzen für die Auswertung durch andere Personen, Institutionen usw. haben können oder historisch wertvoll sind und aus diesen Gründen weiterhin aufzubewahren sind. Die Entscheidung über eine weitere nicht mehr zeitlich begrenzte Aufbewahrung der Akten trifft das zuständige Archiv. Für die archivistische Bewertungsentscheidung sind andere Gründe maßgeblich als für die Entscheidung der Verwaltung über die Aufbewahrungsdauer.

Zu Frage 5 und 9:

Im Bestand des Kreisarchivs Teltow-Fläming befinden sich viele Akten und Einzeldokumente aus verschiedenen Orten und Regionen des Landkreises, die zum Teil bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen. An vielen dieser Schriftstücke hat die Zeit ihre Spuren hinterlassen. Seit 2011 wurden 67 historische Akten, einschließlich durch Aktenpaten finanzierten Akten (57), restauriert. Aus Gründen der fehlenden personellen Absicherung des Projektes „Aktenpatenschaft“ wird dieses seit Anfang des Jahres 2016 nicht mehr fortgeführt.

Zu Frage 6 und 7:

Das Kreisarchiv ist eine vom Landkreis Teltow-Fläming getragene öffentliche Einrichtung. Das Kreisarchiv wirkt an der Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung sowohl der brandenburgischen Geschichte als auch der Regional- und Ortsgeschichte mit und leistet dazu eigene Beiträge.

Auch Schulen des Landkreises nutzen die Möglichkeit, die Arbeit und insbesondere die Aufgaben eines Archivs kennenzulernen. Schüler führen Projekttag sowie Führungen durch und absolvieren Praktika.

Zu Frage 8:

Die Haushaltsplanaufstellung 2020 erfolgte in Auswertung des Mittelabflusses der einzelnen Konten im Haushaltsjahr 2018. Aus diesem Grund wurden die vom Fachamt im Produktkonto 111500 543100 beantragten 5.000 Euro (nicht 13.000 Euro) auf 1.920 Euro reduziert. Wie bereits in der Haushaltsdiskussion beantwortet, wurden für die Bestandserhaltung in den vergangenen Jahren jeweils ca. 7.000 Euro ausgegeben. Im Produktkonto 111500 522200 sind 5.000 Euro für 2020 eingeplant und 1.920 Euro im Konto 111500 543100. Somit stehen insgesamt 6.920 Euro für aktive und passive Bestandserhaltung zur Verfügung. Sollte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2020 ein höherer Bedarf herausstellen, muss im Rahmen der Mittelbewirtschaftung im Hauptamt versucht werden, fehlende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ende des Jahres 2019 wurden Regalanlagen sowie ein Aufsichtsscanner als Voraussetzung für die Digitalisierung angeschafft. Die Gesamtkosten für diese Investitionen betragen ca. 60.000 Euro.


Wehlan